

# Gesetz = Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

---

— No. 11. —

---

(No. 293.) Allerhöchste Cabinetsorder vom 22ten Mai 1815., betreffend die Deklaration der Bestimmung des Allgemeinen Landrechts Pars II. Tit. 8. §. 850.

**D**a bei der Bestimmung des Allgemeinen Landrechts Pars II. Tit. 8. §. 850., nach welcher,

wenn der Wechsel nach Sicht, mit Bestimmung gewisser Tage, gestellt ist, diese vom dem Tage angerechnet werden, da der Wechsel vorgezeigt worden,

Zweifel bei der Berechnungsart entstanden sind; so will Ich, daß diese dadurch gehoben werden sollen, daß bei Wechseln dieser Art der Präsentations-Tag nicht mitgerechnet, und die Berechnung der Tage erst mit dem Tage nach der Präsentation angefangen werde.

Ich überlasse es Ihnen, für die gehörige Bekanntmachung und Anwendung dieser Deklaration des Gesetzes zu sorgen.

Wien, den 22ten Mai 1815.

Friedrich Wilhelm.

In  
das Staatsministerium zu Berlin.

---